Beitragsordnung Freifunk Nord e.V.

Stand 07.10.2017

§1 Beitragssätze pro Monat

- 1. Mitglieder mind. 5 Euro
- 2. Fördermitglieder
 - a. natürliche und juristische nicht gewerbliche Personen mind. 2 Euro
 - b. juristische gewerbliche Personen mind. 20 Euro

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten, beginnend mit dem Monat nach dem Eintritt.
 - a. Natürliche Personen können die quartalsweise oder monatliche Zahlung beantragen.
 Darüber entscheidet der Schatzmeister.
 - b. Im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Wahrnehmung des Sonderkündigungsrechtes bei Beitragserhöhungen bargeldlos zurückerstattet.
 - c. Im Falle des Wunsches des fristlosen Austritts sind im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattungsfähig.
- 2. Vor der ersten Zahlung besteht noch kein Stimmrecht.
- 3. Für schriftliche Mahnungen wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5 Euro erhoben.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag ist bargeldlos auf das Vereinskonto zu entrichten.
- 5. Es wird gebeten, einen Dauerauftrag einzurichten.

§ 3 Inkrafttreten

 Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 07.10.2017 in Kraft.